

Aufgrund des Entschlie-
ßungsantrages des Natio-
nalrates von Anfang Sep-
tember wurde die Bundesregie-
rung aufgefordert, unter Einbe-
ziehung des Rechnungshofpräsi-
denten eine Neuordnung der
Kompetenzen für die Gebarungs-
überprüfung der Gemeinden zu
erarbeiten. Abgesehen von den
dabei zu berücksichtigenden
Zielsetzungen wurde in diesem
Entschließungsantrag weder die
Einbindung der Länder noch die
der kommunalen Spitzenver-
bände verlangt.

Dennoch wurde der Österrei-
chische Gemeindebund von den
Klubs des Nationalrates zu Vor-
besprechungen eingeladen, nicht
aber die Länder. Der Gemeinde-
bund hat daher mit Nachdruck
auf die Notwendigkeit einer Ein-
bindung der Länder hingewie-
sen, da eine Neuordnung der
Kompetenzen insbesondere im
Hinblick auf die Gemeindeauf-
sicht in die Organisationshoheit
der Länder eingreifen kann.
Der Gemeindebund hat von sich
aus die Landeshauptleute und
politischen Gemeindereferenten
der Länder auf dieses Problem
aufmerksam gemacht und hat
diese gleichzeitig ersucht, Stel-
lungnahmen zu diesem Thema
abzugeben.

Stimmen aus den Ländern

LR Mag. Franz Steindl aus dem
Burgenland betonte in seiner Ant-
wort, dass sich die Prüfstrukturen
im kommunalen Bereich
grundsätzlich bewährt haben, aus
Sicht des Burgenlandes darf es
aber nicht zu einem Prüfdefizit
wegen mangelnder personeller
Ausstattung der Gemeindeprü-
fung kommen. Eine Einbindung
von Rechnungshöfen wäre nur
dann zweckmäßig, wenn es zu ei-
ner Kooperation von Gemeinde-
aufsicht und vor allem Landes-
rechnungshof käme. Schon jetzt
wird diese Zusammenarbeit
durch das Burgenländische Lan-
desrechnungshofgesetz ermög-
licht. Kernforderung muss aber
sein, dass in beiden Institutionen
entsprechend qualifiziertes Perso-
nal vorhanden ist, so Steindl. Die
Einbindung des Bundesrech-
nungshofes sei nur in ganz spezi-

Kontrolle der Gemeinden: Rechnungshof oder Gemeindeaufsicht?

Kein Einsparungspotenzial durch Verschiebung der Kompetenzen

Konstruktive Ansätze bei der Debatte um die Neuordnung der Kompetenzen für die Gebarungüberprüfung der Gemeinden. Aber gleichzeitig überall Kritik, weil durch die Nicht-Einbindung der Länder das föderative Gefüge Österreichs „ausgebremst wird“. Zudem führt die Diskussion nach „Rechnungshof“ oder „Gemeindeaufsicht“ am Problem vorbei.

ellen Fällen sinnvoll, etwa bei komplexeren Sachverhalten und in größeren Gemeinden. Der Salzburger Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer nahm ganz klar gegen eine Ausweitung der Prüfkompetenzen des Bundesrechnungshofes Stellung. Bestehende Prüfeinrichtungen in den Gemeinden und im Land, etwa die Kontrollausschüsse, die Gemeindeaufsichtsbehörde und der Landes-RH, haben sich bewährt, so Haslauer. Eine Abstimmungsoptimierung dieser Institutionen sei allerdings noch möglich.

Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer schlug für die Steiermark in dieselbe Kerbe: Das System der Gemeindeaufsicht hat sich bewährt, auch im Hinblick auf eine begleitende Unterstützung der Gemeinden. Eine Lücke, so der politische Gemeindefereferent, bestehe allerdings in der Prüfkompetenz der Gemeindeaufsichtsbehörde bei den ausgliederten Unternehmen der Gemeinden. An eine Ausweitung dieser Kompetenz wird in der Steiermark gearbeitet. Laut Schützenhöfer bestehe kein Anlass, eine Ausweitung der Prüfungsbefugnis des Bundes-RH vorzunehmen, da dieser bereits jetzt auf Ersuchen des Landes kleinere Gemeinden prüfen kann. Auf telefonische Nachfrage bestätigte das Büro von Landeshauptmann Voves, dass dieser einem Vorschlag des Gemeindebundes folgen könne, nach dem

Der Gemeindebund hat mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Einbindung der Länder hingewiesen, da eine Neuordnung der Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Gemeindeaufsicht in die Organisationshoheit der Länder eingreifen kann.

zwischen den Gemeindeaufsichtsbehörden und den kommunalen Interessensvertretungen weitere Instrumente zur verbesserten Transparenz der Gemeindegebarung erarbeitet werden sollten.

Eingriff ins föderalistische Gefüge Österreichs

Bei aller Konstruktivität der Antworten klang doch überall ein wenig Kritik an der Formulierung der parlamentarischen EntschlieÙung durch, da hier doch massiv in das föderalistische Gefüge Österreichs eingegriffen werden soll, ohne die Länder im Vorfeld einzubinden. Auf den Punkt brachte die Kritik Landeshauptmann Günther Platter aus Tirol, mit einer ernsten und grundsätzlichen Stellungnahme. Das derzeitige Zusammenspiel zwischen Land und Gemeinden funktioniere ausgezeichnet, so Platter. Die Gemeindeaufsicht in

Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung seien viel mehr als bloÙe Prüforgane. Die Gemeindeaufsicht sei überdies ein Informationsknoten und eine wichtige Schnittstelle zwischen Land und Gemeinden. In allen öffentlichen Bereichen solle es umfassende Transparenz und eine unabhängige Prüfung geben. Die Diskussion nach den Kategorien „Gemeindeaufsicht“ oder „Rechnungshof“ sei aber aus dem Zusammenhang gerissen. Durch Verschiebungen von Prüfkompetenzen ergeben sich laut Platter keinerlei Einsparungspotenziale. Die bisher nicht vom Bundes-Rechnungshof geprüften Gemeinden sollten seiner Ansicht nach auch weiterhin nicht von diesem geprüft werden. Der EntschlieÙungsantrag stelle den föderalen Grundaufbau in Österreich in Frage. Der Landeshauptmann im O-Ton: „Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die momentan vorliegende EntschlieÙung den föderalen Aufbau unseres Bundesstaates und insbesondere auch die regionalen Prüfeinrichtungen zugunsten einer Zentralisierung weitgehend unbeach-

Das derzeitige Zusammenspiel zwischen Land und Gemeinden funktioniert ausgezeichnet.

Tirols LH Günther Platter sieht in der bloÙen Verschiebung von Prüfkompetenzen keinen Vorteil



OReg.-Rat Mag. Nicolaus Drimmel ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund und leitet die Abt. Recht und Internationales

tet lässt. Als Landeshauptmann sehe ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, alle Tendenzen, die eine weitere Zentralisierung zum Gegenstand haben könnten, kritisch zu hinterfragen.“